

Groß Wartenberger

Kreis-



Blatt

Erscheint wöchentlich viermal — Bezugspreis vierteljährlich 1,40 Mk., durch die Post bezogen 1,50 Mk. — Fernsprecher Groß Wartenberg Nr. 40.

Anzeigenpreis die 4 gespaltene Korpuszeile oder deren Raum 20 Pf. Bei mehrmaliger Aufnahme Ermäßigung. Anzeigenannahme spätestens an den Erscheinungstagen früh.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Waldemar Grohe, Groß Wartenberg.

Nr. 86.

Dienstag, den 25. September 1917.

1917.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Verfügungen des Königlichen Landrats.

Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

Anordnung,

betreffend die Verarbeitung von Hafer und Gerste zu Futterzwecken durch nichtselbstversorgungsberedtigte Personen.

Auf Grund der §§ 48, 57, 79, 80 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 597) in Verbindung mit der Preussischen Ausführungsanweisung wird für den Bezirk des Kommunalverbandes Groß Wartenberg folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Bestimmungen der §§ 9, 10 Abs. 1, 11 bis 23 der Anordnung, betreffend Verbrauchs- und Mahlvorschriften für Selbstversorger, vom 8. August 1917 finden auch auf die Verarbeitung (Verschrotung) von Hafer und Gerste zu Futterzwecken durch solche Personen Anwendung, denen das Recht der Selbstversorgung nicht zusteht, denen aber vom Kommunalverbande Hafer oder Gerste zur Verwendung für Futterzwecke überwiesen worden ist. (Pferdebesitzer.)

§ 2.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Groß Wartenberg den 17. September 1917.

Der Kreisaußschuß.

Auf Grund einer Anordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst ist der Preis für Kohlrabi herabgesetzt worden. Es gelten nunmehr die nachstehend angegebenen Erzeuger-Groß- und Kleinhandelspreise:

	Erzeugerpreis	Großhandelspreis	Kleinhandelspreis
	M.	M.	M.

Kohlrabi ohne Laub 12,00 14,00 19,00 je Ztr.
Die Preise gelten vom Tage der Bekanntmachung ab.
Breslau, den 19. September 1917.

Provinzialstelle für Gemüse und Obst.

Die Marmeladenfabriken werden ermächtigt, für Obst welche dem 20. September 1917 an Marmeladenfabriken verladen wird, eine dem Preise zuzuschlagende **Aufbewahrungsprämie** zu entrichten, die bei Verladung

1. in der Zeit vom 21. bis einschließlich 30. September 1,00 Mark
2. in der Zeit vom 1. bis einschließlich 15. Oktober 1,50 Mark
3. in der Zeit nach dem 15. Oktober 2,00 Mark für den Zentner beträgt.

Es wird ergebensf ersucht, für das schleimige Bekanntwerden dieser Prämien in den Kreisen der Erzeuger einschließlich der Obstpächter Sorge zu tragen.
Breslau, den 15. September 1917.

Provinzialstelle für Gemüse und Obst.

Beschaffung von Milchkannen.

Die Reichsstelle für Speisefette, Geschäftsabteilung G. m. b. H. in Berlin W. 8. Mohrenstr. 58/59,

hat Verträge mit Fabriken auf Lieferung von Milchkannen abgeschlossen und ist infolgedessen in der Lage, an Kommunalverbände, Molkereien und einzelne Milchlieferer Milchkannen zu liefern. Bestellungen sind möglichst frühzeitig bei der Bezirksförststelle, Geschäftsabteilung, Abtlg. Rohstoffbeschaffung, hier, Friedrich Wilhelmstr. 76 aufzugeben, da die Fabriken mit Heereslieferungen stark beschäftigt sind.

Groß Wartenberg, den 18. September 1917.

Anstellungen.

Verpflichtet:

1. Der Freisteller Josef Pietarel aus Tscheschenhammer zum stellvertretenden Gerichtsmann der Gemeinde Tscheschenhammer.
2. Der Freisteller Paul Stach aus Cammerau zum Waisenrat der Gemeinde Cammerau.
3. Der Freisteller Christian Schubert aus Kippin zum Gemeindevorsteher der Gemeinde Kippin.
4. Der Freisteller Gustav Rutsche aus Sandraschütz zum Gemeindevorsteher der Gemeinde Sandraschütz.
5. Der Freistellenbesitzer Karl Bujok aus Görnsdorf zum Gerichtsmann der Gemeinde Görnsdorf.
6. Der Freistellenbesitzer August Krüglner aus Görnsdorf zum Gerichtsmann der Gemeinde Görnsdorf.
7. Der Ackerbürger Mathias Dirbach aus Bralin zum Gerichtsmann der Gemeinde Bralin.
8. Der Freisteller Friedrich Smolny aus Krajschen zum Gemeindevorsteher der Gemeinde Krajschen.
9. Der Häusler Gottlieb Dettke aus Groß Gable zum stellvertretenden Gerichtsmann der Gemeinde Groß Gable.
10. Der Freisteller Johann David aus Neuhoj zum Gemeindevorsteher der Gemeinde Neuhoj.
11. Der Freisteller Paul Mistol aus Kippin zum stellvertretenden Gerichtsmann der Gemeinde Kippin.
12. Der Gasthausbesitzer Karl Ulbrich aus Dobrzez zum stellvertretenden Gerichtsmann der Gemeinde Dobrzez.
13. Der Freisteller Jakob Malcherel aus Nassadel zum stellvertretenden Gerichtsmann der Gemeinde Nassadel.
14. Der Freisteller Karl Parsiegla aus Schön Steine zum stellvertretenden Gerichtsmann der Gemeinde Schön Steine.

Bereidigt.

1. Der Stellenbesitzer Gottlieb Wollny aus Neu Stradam zum Gerichtsmann der Gemeinde Neu Stradam.
2. Der Rittergutspächer Robert Voebner aus Goshütz Neudorf zum stellvertretenden Gutsvorsteher des Gutsbezirks Goshütz Neudorf.
3. Der Wirtschaftsvogt August Nefke aus Cammerau zum Waisenrat des Gutsbezirks Cammerau.
4. Der Bauergutsbesitzer Simon Piontek aus Groß Cosel zum Gerichtsmann der Gemeinde Groß Cosel.

5. Der Prinzl. Revierförster Oskar Hoppe aus Distelwitz zum stellvertretenden Gutsvorsteher der Gutsbezirke Distelwitz und Distelwitz Elguth.

6. Der Freisteller Hermann Menzel aus Klein Gable zum Gerichtsmann der Gemeinde Klein Gable.

7. Der Stellenbesitzer Karl Golez aus Sandraschütz zum stellvertretenden Gerichtsmann der Gemeinde Sandraschütz.

8. Der Rittergutsbesitzer Franz von Karlowitz aus Dalbersdorf zum Gutsvorsteher des Gutsbezirks Dalbersdorf.

9. Der Freisteller Karl Kulawig aus Amalienthal zum Gemeindevorsteher der Gemeinde Amalienthal.

10. Der Freisteller August Streubel aus Rastissen zum Gerichtsmann der Gemeinde Rastissen.

Groß Wartenberg, den 15. September 1917.

Der Königliche Landrat.

J. B. Dr. von Korn-Rudelsdorf.

Alle Bezieher des Kreisblattes, welche das Blatt von uns durch die Post überwiesen erhalten, wollen beachten, daß wir das Blatt für das 4. Vierteljahr neu überweisen, wenn sie uns nicht **bis zum 25. September** Abbestellung zukommen lassen.

Es wolle Niemand, der das Blatt von uns überwiesen erhält, beim Briefträger oder beim Postamt bestellen und bezahlen, ohne uns vor dem 25. September davon in Kenntnis gesetzt zu haben, daß er bei der Post bestellt hat. Es erfolgt sonst Doppellieferung!

Geschäftsstelle.

Heu und Stroh

kauft die **städtische Marstallverwaltung Breslau**, in großen und kleinen Mengen zur baldigen und späteren Lieferung. Genaue Angebote mit Angabe der Menge, des Preises und der Lieferungsart nimmt die **Marstallinspektion, Breslau 8, Klosterstraße 76/78**, entgegen.

Breslau, den 20. September 1917.

Die Marstalldeputation.